

Vollwertig Essen und Trinken - genussvoll durch den Tag!

Lizenzen und Konzepteinweisung zum ZPP-zertifizierten Kompaktkurs

Zielsetzung des Präventionskurses Vollwertig Essen und Trinken

- Der Kursteilnehmer lernt die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit kennen
- Stärkung und Verankerung einer gesunderhaltenden sowie vollwertigen Ernährung im Alltag
- Anleitung zu Selbsterkenntnis, Verhaltensmodifikation und Techniken der Selbstkontrolle
- Verminderung von Risikofaktoren für ernährungsmitbedingte Erkrankungen
- Optimierung der Ernährungsgewohnheiten und dauerhafte Fortführung



Zielgruppe des Präventionskurses Vollwertig Essen und Trinken

Erwachsene mit dem Verdacht eines ernährungsbezogenem Fehlverhaltens ohne psychische (Ess-)Störungen

Ziele der Konzepteinweisung

In dieser Konzepteinweisung lernen Sie, wie Sie den zertifizierten Präventionskurs „Vollwertig Essen und Trinken - genussvoll durch den Tag“ als Kompaktkurs planen, vorbereiten und selbstständig durchführen.

- Sie lernen anhand der Stundenverlaufspläne, wie Sie die Kursstunden des Kompaktkurses gestalten. Für jede Kursphase erfahren Sie, welche Teilziele und Inhalte Sie vermitteln werden, welche Arbeitsform bzw. methodisch-didaktischer Vorgehensweise, Organisationsform und Unterlagen Sie dafür benötigen
- Sie lernen die Referentenpräsentation, das Teilnehmer-Handout und die Teilnehmer-Handzettel kennen
- Sie lernen die verwendeten Unterlagen des Bundeszentrums für Ernährung oder der Deutschen Gesellschaft für Ernährung kennen, wie zum Beispiel: Ernährungspyramide, Längsschnitt Getreidekorn, Trinkprotokoll, Gemüse- und Obstprotokoll, Saisonkalender, unterschiedliche Ernährungsprotokollformen, APP: Was esse ich?
- Sie erfahren in welcher Form die Referentenpräsentation, die Handouts und Teilnehmer-Handzettelvorlagen mit Ihren eigenen Logos individualisiert werden können

Die Kenntnis und sichere Anwendung der BZfE-Ernährungspyramide ist Voraussetzung für die Teilnahme und Durchführung der Präventionskurse und ist nicht Bestandteil dieses Konzeptes. Wir empfehlen hierzu die Teilnahme an einer separaten Schulung zum BZfE-Pyramidenkonzept.

Inhalte der Konzepteinweisung

- Einweisung in die Konzeptunterlagen zur eigenständigen Durchführung:
 - 3 Varianten des Stundenverlaufsplans für den Kompaktkurs Vollwertig: 2 Tage hintereinander, 1- und 2-wöchiger Abstand
 - Referentenpräsentation als PDF
 - Teilnehmer Handout ggfs. mit eigenem Logo als Kopier-/Druckvorlage
 - Handzettelvorlagen ggfs. mit eigenem Logo als Kopier-/Druckvorlage
- Kennenlernen der verwendeten Medien vom Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)



Methoden

Vortrag, interaktives Seminargespräch, Fragen-Antwort-Runde, Einzelarbeit, Erfahrungsaustausch

Zielgruppen

- Oecotropholog*innen und Ernährungswissenschaftler*innen (Diplom, Bachelor, Master)
- Diätassistent*innen
- Ernährungsfachkräfte mit Anbieterqualifikation gemäß Zentraler Prüfstelle Prävention (ZPP)

Teilnehmerzahl

Individual- oder Kleingruppenschulungen

Referenten

- **Christof Meinhold**, Diplom-Oecotrophologe (Univ.), Ernährungstherapeut QUETHEB, Ernährungsberater VDOE, Fettstoffwechseltherapeut QUETHEB, Ernährungsfachkraft Allergologie DAAB
- **Matthias Große**, Ernährungswissenschaftler B.Sc. (Univ.), & Ernährungsberater DGE

Termin + Ort

- **Donnerstag, 12.12.2024 von 08:30 – 10:45 Uhr - online**
- **Weitere individuelle Termine nach Absprache - online**

Umfang/Fortbildungspunkte

- 3 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Online-Konzepteinweisung
- 5 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten Einzelarbeit
- QUETHEB: 1 Punkt im Modul M
- VDOE: Anerkannt mit 3 VDOE-Punkten im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung

Kosten

Schulungskosten 179 €, einmalig, umsatzsteuerbefreit gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG
+ Konzeptlizenz für die ersten 3 Jahre (netto) 360 €, umsatzsteuerpflichtig, zuzügl. 19 % MWSt.

Verlängerungsoption Konzeptlizenz für jeweils weitere 3 Jahre: (5 €/Monat)
180 € (netto), umsatzsteuerpflichtig, zuzügl. 19 % MWSt.

30 %

30 % VDOE-Rabatt* oder QUETHEB-Rabatt*: Wenn der Rechnungsempfänger persönlich Mitglied im VDOE oder QUETHEB ist, wird ein Rabatt von 30 % auf die Präventionskonzepte (Formulareseminar, Lizenzgebühr, Konzepteinweisung und Verlängerungsoption) gewährt.

30 % Rabatt* für Studenten und Auszubildende.

10 %

10 % Rabatt* wird gewährt, wenn der Rechnungsempfänger persönlich Mitglied in einem dieser Verbände ist: FET, VDD, VFED.

* Rabatte können nicht kombiniert werden. Diese Rabatte gelten nicht für Firmen oder Institutionen, die ihre Mitarbeiter zur Schulung schicken. Die Rabatte werden nur gewährt, wenn der aktuelle Mitgliedsausweis, aktueller Ausdruck aus dem Expertenpool oder Ausbildungsnachweis der Anmeldung direkt beigelegt wird.



Hintergrund zu zertifizierten Präventionskonzepten

Präventionskurse mit dem Zertifikat „Deutscher Standard Prävention“ der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) erleichtern Ernährungsfachkräften den Einstieg sowohl in die Gruppenberatung im Präventionsbereich als auch in die betrieblichen Gesundheitsförderung. Sie können ohne den aufwändigen Zertifizierungsprozess eines eigenen Konzeptes direkt in die Vermarktung und Durchführung von präventiven Gruppenberatungen einsteigen.

Präventionskurse, die in der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert wurden, können von Ernährungsberatungsfachkräften auch genutzt werden, um in der Präventionsdatenbank der angeschlossenen gesetzlichen Krankenkassen gelistet zu werden. Hierdurch erhalten Sie in der Regel über die jeweilige gesetzliche Krankenkasse Buchungsanfragen für Ihre Präventionskurse oder interessierte Versicherte melden sich für eine individuelle präventive Ernährungsberatung.

Außerdem sind unsere zertifizierten Präventionskonzepte geeignet, um im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) für Arbeitgeber absetzungsfähige Kosten im Sinne des § 3 Nummer 34 Einkommenssteuergesetz (EStG) zu erbringen. Hierzu legen Sie Ihrem Angebot oder der Abrechnung das entsprechende ZPP-Zertifikat des Präventionskonzeptes bei. So kann der Auftraggeber sicher sein, dass die angefallenen Kosten auch im Rahmen einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt absetzungsfähig sind. Neu ist seit dem 1.1.2020, dass Arbeitgeber diese Kosten nur noch steuerlich absetzen können, wenn es sich bei diesen Maßnahmen um zertifizierte Leistungsangebote zur verhaltensbezogenen Prävention im Sinne des § 20 Absatz 4 Nr. 1 und Absatz 5 SGB V (Präventionskurse) handelt, die von den Krankenkassen oder der ZPP anerkannt wurden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Präventionsangebote, die den Zertifizierungsprozess der ZPP durchschritten haben, wie z.B. unsere Präventionskurse oder die individuelle präventive Einzelberatung (IEB). Siehe hierzu die Ausführungen des Bundesgesundheitsministeriums vom 11.6.2021:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung/steuerliche-vorteile.html> und das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 20.4.2021: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/U/Unterstuetzungsleistungen/Umsetzungshilfe.pdf



Anmelde-, Durchführungs-, Rücktritts- und Widerrufsbedingungen von EWD Christof Meinhold

Anmeldung/Abrechnung/Bescheinigungen

Diese Anmeldung zu unseren Schulungen ist verbindlich. Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Anmeldung per E-Mail und Sie erhalten eine Rechnung für die Anzahlung. Ggfs. versenden wir gleichzeitig die Nutzungs- und Lizenzverträge für das jeweilige Präventionskonzept. Spätestens 8 Wochen vor der Schulung erhalten Sie per Email jeweils eine Rechnung für die Schulung (i.d.R. mehrwertsteuerbefreit) und eine Rechnung für die Lizenzgebühr (mehrwertsteuerpflichtig). Beide Rechnungen sind sofort fällig. Eine Teilnahme an Konzeptseminaren ist nur möglich, wenn beide Rechnungen im Vorfeld komplett bezahlt wurden und die Lizenzverträge unterschrieben vorliegen. Ggfs. werden bei Präsenzveranstaltungen Kosten für Mahlzeiten gesondert abgerechnet. Die Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Inhalte und der Anzahl der Unterrichtseinheiten erhalten Sie nach Teilnahme per E-Mail.

Teilnehmerzahl

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen pro Schulung nicht erreicht werden, findet das Seminar nicht statt und Ihnen wird Anmeldegebühr und Seminargebühr erstattet oder Sie wählen ein Alternativseminar.

Abmeldung/Rücktritt/Nichtantreten

Eine Abmeldung muss in jedem Falle schriftlich erfolgen. Die Abmeldung und Teilerstattung der Schulungsgebühr ist bis spätestens 14 Tage vor Schulungsbeginn möglich. Maßgeblich ist der Poststempel. Im Falle eines Rücktritts wird grundsätzlich immer eine Bearbeitungsgebühr von € 30,- fällig, auch wenn Ersatz gestellt werden kann oder jemand von der Warteliste nachrückt. Darüber hinaus gelten die unten aufgeführten Stornogeühren, sofern kein Ersatz durch den Teilnehmer oder den Veranstalter gestellt werden kann. Dies gilt auch im Krankheitsfall. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Stornierung ist die gesamte Schulungsgebühr zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt nachgelassen, dem Veranstalter einen geringeren Schaden nachzuweisen. Wird ein Schulungsteil nicht in Anspruch genommen, besteht für den nicht genutzten Teil kein Anspruch auf Rückvergütung.

- Absage mehr als 57 Tage vor Schulungsbeginn: 30 € Stornogeühr,
- Absage 56 Tage bis 29 Tage vor Schulungsbeginn: 30 % Stornogeühr des Schulungspreises,
- Absage 28 Tage bis 14 Tage vor Schulungsbeginn: 50 % Stornogeühr des Schulungspreises,
- Absage ab 14 Tagen vor Schulungsbeginn: Wir berechnen 100 % der Schulungskosten. (Gilt auch bei Nichtantreten oder Krankheit)

Rücktrittsrisiko verringern

Krankheiten und andere Vorkommnisse, die die Teilnahme unmöglich machen, sind nicht planbar. Für unvorhersehbare Ereignisse empfehle ich den Abschluss einer Rücktrittsversicherung.

Schulungsabsage

Wir behalten uns vor, Schulungen aus wichtigem Grund zu verschieben, abzusagen oder örtlich zu verlegen. Eine Absage erfolgt schriftlich in der Regel vier Wochen vor der Schulung. Muss die Schulung aufgrund einer nicht zu beeinflussenden Ursache (z. B. das Seminar muss auf Grund von höherer Gewalt kurzfristig abgesagt werden) zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt werden, so kann die Absage telefonisch erfolgen. Bei Absage einer Schulung wird die komplette Schulungsgebühr zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche (z. B. Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfall etc.), die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, ausgeschlossen. Wir haften nicht für Personen- und Sachschäden.

Änderungsvorbehalte

EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Christof Meinhold behält sich vor, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von neuen juristischen Erkenntnissen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. EWD Meinhold sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z. B. bei Krankheit, Unfall, höherer Gewalt) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Referenten zu ersetzen.

Online-Seminare

Für die Durchführung von Online-Seminaren benötigen Sie einen PC mit LAN-Zugang, eine Kamera und ein Mikrofon. Ein Zugang über ein Tablet ist auch möglich, wir empfehlen jedoch die Teilnahme mit dem Laptop oder Notebook. Das Online-Seminar findet mit der Videokonferenzsoftware „Zoom“ statt.

Verbot von Aufzeichnung und Veröffentlichung von Online-Seminaren

Für unsere Online-Seminare gilt ein Verbot, Screenshots oder Aufzeichnungen jeglicher Art anzufertigen, sowie ein Verbot von Veröffentlichungen jeglicher Inhalte des Online-Seminars im Internet oder an anderer Stelle.

Haftung

Die im Rahmen der Schulung zur Verfügung gestellten Dokumente und Materialien werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. EWD Meinhold | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Christof Meinhold haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Eigentumsvorbehalt

EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Christof Meinhold behält sich bei allen Lieferungen von Lehr-, Schulungs- und Marketingmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf oder eine kostenlose Überlassung von Lehr-, Schulungs- und Marketingmaterialien an Andere ist nicht zugelassen.

Zweitausfertigungen: Rechnung, Teilnahme-Bescheinigung, Datenträger mit Schulungsmaterial

Bei Anforderung einer Rechenungskopie oder nachträglichen Änderung der Rechnungsadresse oder des -empfängers fällt eine Gebühr von 15 € (netto) an. Dieser Betrag wird auch fällig, wenn Sie eine Zweitausfertigung Ihrer Teilnahmebescheinigung anfordern. Bei Verlust der Dateien (E-Mail, CD oder ähnliches) mit den Lehr-, Schulungs- und Marketingmaterialien, Änderung Ihres Logos oder Slogans auf den Teilnehmerunterlagen können Sie gegen eine Gebühr in Höhe von 30 € (netto) eine Zweitausfertigung anfordern.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einer Schulung und den Nutzungs- und Lizenzvertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung zur Teilnahme an einer Schulung erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen, Görresstraße 9, 50674 Köln, Fax: 0221-2720085, E-Mail: mail@christof-meinhold.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Schulung und den Nutzungs- und Lizenzvertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie die Schulungsanmeldung und den Nutzungs- und Lizenzvertrag widerrufen, hat Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen kann die Rückzahlung verweigern, bis Sie bereits erhaltene Schulungsunterlagen zurück geschendet haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie diese Schulungsunterlagen zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben bereits erhaltene Schulungsunterlagen unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie Christof Meinhold, EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Schulungsunterlagen vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten für die Rücksendung der Unterlagen.

Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig mit dem Zeitpunkt, an dem Ihnen die Seminarunterlagen zugesandt werden oder die Schulung beginnt, sollte dies früher sein, als das Ende der Widerrufsfrist.



Information zur Datenschutzgrundverordnung für Fortbildungsteilnehmer bei EWD Meinhold



Liebe/r Interessent/in, liebe/r Teilnehmer/in,

nach der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) bin ich als EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen, Christof Meinhold, verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck ich Ihre Daten erhebe und verarbeite. Ferner möchte ich Sie darüber informieren, welche Rechte Ihnen in Sachen Datenschutz zustehen:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen, Christof Meinhold, Görresstraße 9, 50674 Köln
Telefon: 0221-2720128, mail@christof-meinhold.de

2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. h) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. b) BDSG.

Dies bedeutet, dass die Datenverarbeitung erfolgt, um den Dienstleistungsvertrag zwischen uns und Ihnen und die hieraus resultierenden Pflichten zu erfüllen.

Wir verarbeiten zu Abwicklungs-, Durchführungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken Ihre **personenbezogenen Daten** wie Name, Namen und Anschrift Ihres Unternehmens oder Arbeitgebers, Emailadresse, Telefonnummern, Telefaxnummer, Handynummern, Geschlecht, ggfs. Verpflegungswünsche. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit (EWD | Ernährungswissenschaftliche Dienstleistungen | Christof Meinhold, Görresstraße 9, 50674 Köln, Telefax: 0221-2720085, E-Mail: mail@christof-meinhold.de).

Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten erheben, da diese Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Teilnahme an unseren Seminaren ist. Eine Teilnahme kann nicht gewährleistet werden, wenn uns diese personenbezogenen Daten nicht vorliegen.

3. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt ist oder Sie eine entsprechende Einwilligung erteilt haben.

Zweck der Übermittlung ist entweder die Onlinedurchführung via ZOOM oder GoToMeeting, die Abrechnung der erbrachten Leistungen oder steuerrechtliche Rückfragen der Finanzbehörden.

Für unsere Online-Seminare und Online-Beratungen nutzen wir die Plattform „Zoom“ oder „GoToMeeting“.

Zoom arbeitet EU-DSGVO-konform und ist verpflichtet, sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Den Datenverarbeitungsvertrag (Data Processing Addendum – DPA) von Zoom finden Sie unter https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf. Die Erklärung darüber, wie ZOOM die DSGVO einhält, finden Sie unter <https://zoom.us/de-de/gdpr.html>.

Alle Produkte der Firma LogMeIn, zu denen auch „GoToMeeting“ gehört, entsprechen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unseren Datenverarbeitungsvertrag (Data Processing Addendum – DPA) mit GoToMeeting finden Sie unter www.christof-meinhold.de/cms/projekt01/media/pdf/GoToMeeting-DPA-Datenverarbeitungsvertrag.pdf. Weitere Informationen zum Datenschutz von GoToMeeting finden Sie unter <https://logmeincdn.azureedge.net/legal/gdpr-v2/GoToServices-SPOC-DE-FINAL-031819.pdf>

4. Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies zur Teilnahme am Seminar erforderlich ist. Soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten länger aufzubewahren, kann dies für mindestens 10 Jahre der Fall sein.

5. Sie haben das Recht, über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sie können zudem verlangen, dass wir unrichtige Daten berichtigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, eingeschränkt oder auf Dritte übertragen werden. Soweit Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese widerrufen. Sie können sich zudem bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 02 11/384 24-0, poststelle@ldi.nrw.de

